



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Ukraine-Resolution | Frühjahrsputz in Radebeul | Gestaltungsforum | Demokratischer Trend – Teil 2 | Baum des Jahres 2022 ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Beschlüsse der Gremien | Neuberechnung Grundsteuer | Veränderungssperre B-Plan Nr. 103+104 | Vergaben ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Wildbienenbündnis | GirlsDay im Landkreis Meißen | Apothekennotdienste ...

Ukraine-Hilfe – Respekt und Danke

Als am 24. Februar 2022 mit dem militärischen Überfall Russlands der Krieg in der Ukraine begann, herrschte weithin Fassungslosigkeit. Kaum einer hat es für möglich gehalten, dass mitten in Europa wieder ein Angriffskrieg Realität werden würde. Mit jedem Tag, mit jeder Bombe, jedem Schuss wachsen Leid und Zerstörung.

Durch ihre Lage etwa 40 Kilometer südlich von Kiew ist auch unsere Partnerstadt Obuchiw unmittelbar bedroht. Wer denkt da nicht an die zahlreichen Begegnungen, an die farbenfrohen Tänze und stimmungsvollen Lieder auf unseren Weinfesten, an die Besuche in unserer Partnerstadt, wer denkt da nicht an Freunde und Bekannte?

Und so wich die Fassungslosigkeit rasch der Entschlossenheit, sich zum einen für die Beendigung des Krieges einzusetzen und zum anderen vor allem aktiv Hilfe und Unterstützung zur Minderung des Leids zu leisten. Bereits am Sonntagabend, dem 27. Februar traf ich mich mit dem Ältestenrat unseres Stadtrates und führenden Vertretern unserer Hilfsorganisationen zu grundlegenden Absprachen.

Seitdem ebbt die Welle der Hilfsbereitschaft nicht ab. Hilfsbereitschaft sowohl für die Menschen in unserer Partnerstadt und in der Ukraine, vor allem aber auch Hilfe hier vor Ort für die wachsende Zahl der Geflüchteten in unserer Stadt. Auch unter ihnen wiederum viele aus unserer Partnerstadt. Ein Wiedersehen, wie es sich so keiner jemals gewünscht hat. Und wenn ich diese Zeilen schreibe, weiß ich nicht, wie die Situation am Tag des Er-

scheinens dieses Amtsblatt tatsächlich konkret sein wird. Wird die Diplomatie den Krieg vielleicht wirklich zum Stoppen gebracht haben? Wie viele Menschen werden in unserer Stadt Zuflucht gefunden haben? Wie hat sich der konkrete Hilfebedarf verändert?

Aber eins ist auch dann gewiss, dass, was wir als Stadtgesellschaft bis jetzt gemeinsam an Hilfe und Unterstützung geleistet haben, macht stolz, flößt Respekt ein und gibt Kraft



für Kommendes. Ein großes Dankeschön allen, die dabei mitgewirkt haben. Sei es ein vermeintlich kleiner oder ein vermeintlich großer Beitrag, in der Summe konnte damit bisher viel bewirkt werden.

Ich möchte nachfolgend bewusst keine Namen nennen, weil die Gefahr, Jemanden zu vergessen, viel zu groß ist und weil jeder Beitrag ein Mosaikstein des Gelingens ist. Ich danke den zahlreichen Spendern, nicht zuletzt auch aus unseren Partnerstädten St. Ingbert im Saarland und Sierra Vista in Arizona, USA.

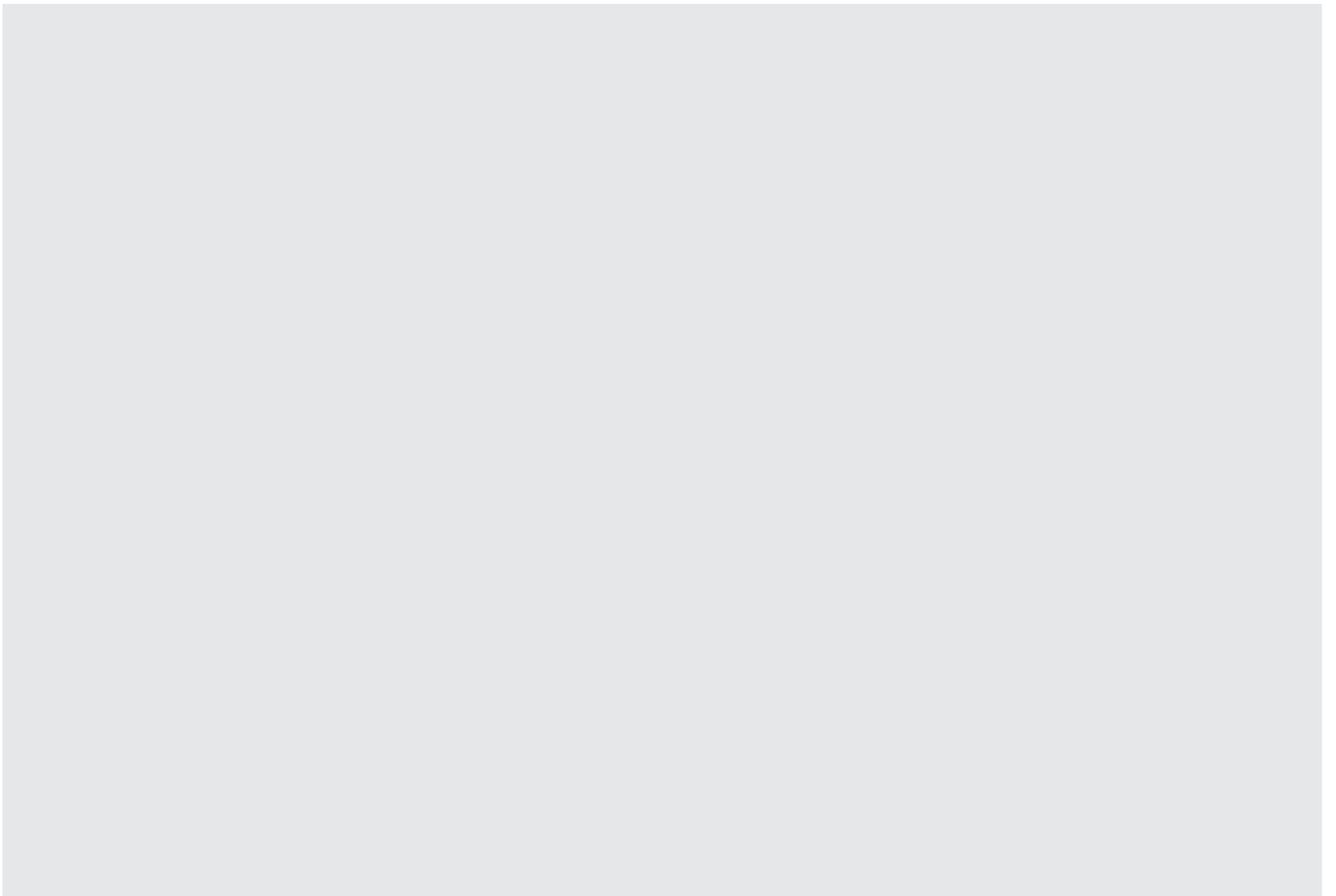
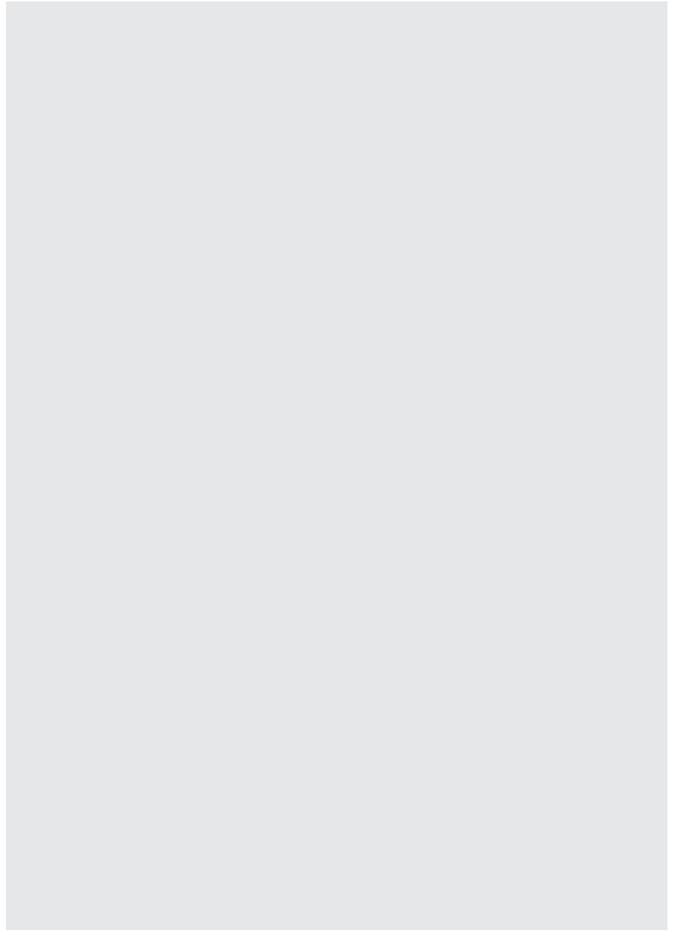
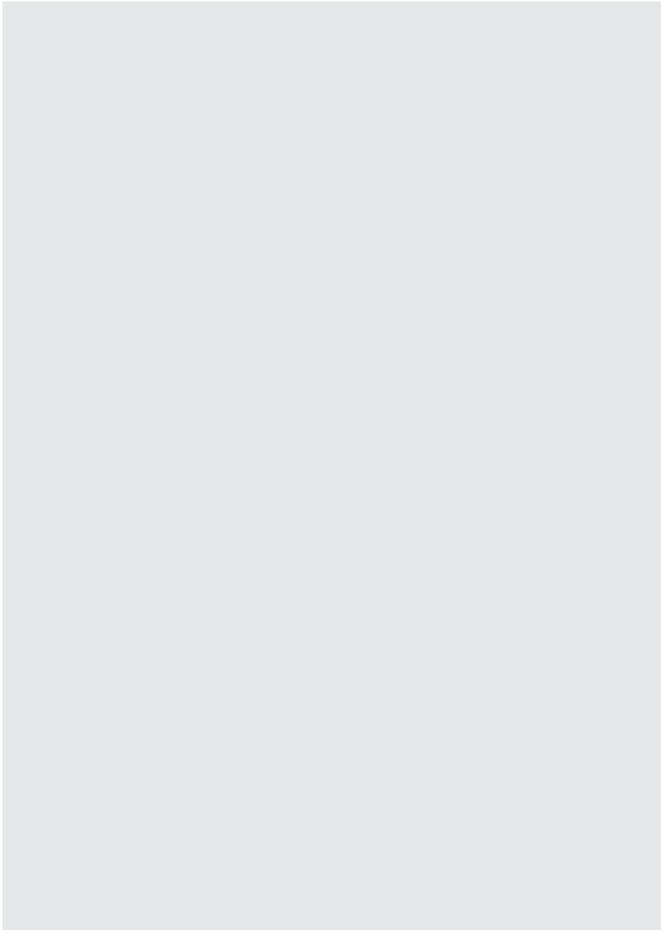
Ich danke allen, die rasch Wohnraum, manchmal ganze Ferienwohnungen, für Geflüchtete zur Verfügung stellen. Ich danke den Hilfsorganisationen, den Kirchgemeinden, den Vereinen, den Lehrern und Schülern unserer Schulen sowie den Kindertagesstätten, die sich kreativ und vielfältig beteiligen. Ich danke den Firmen, Handwerksbetrieben, Banken und Weingütern, die mit Sachspenden und manch anderer Unterstützung dabei sind. Ich danke den zahlreichen Menschen, die sich zu

Übersetzungsleistungen, teils zu unmöglichen Zeiten, bereit erklärt haben. Ich danke den Busfahrern der Landes Bühnen und jenen der zahlreichen Kleinbusse, die das Abholen der Geflüchteten, gerade auch der vielen Kinder, an der ukrainisch-polnischen Grenze möglich gemacht haben. Ich danke den Mitgliedern unseres Stadtrates, die sich in die Schar der Helfenden eingereiht haben. Ich danke meiner Rathausmannschaft und den Kameraden unserer Feuerwehr, die ihre Erfahrungen und ihre Tatkraft bei der Organisation von Hilfe und Unterstützung

wieder einmal unter Beweis gestellt haben und dies vielfach zusätzlich zur alltäglichen Arbeit. Danke für alles und Danke Jedem!

Nochmals Respekt für uns als Stadtgesellschaft und Danke für das Mittun bisher! Wie lange dies noch nötig sein und wie viel uns noch abverlangt werden wird, ich weiß es nicht. Ich weiß aber, wir können es gemeinsam schaffen wie bisher!

*Ihr Oberbürgermeister
Bert Wendsche*



Radebeuler Ukraine-Resolution

Gemeinsame Resolution des Oberbürgermeisters sowie der Fraktionen Bürgerforum/Grüne-SPD, CDU, Freie Wähler, FPD und Linke des Radebeuler Stadtrates

Die Souveränität eines Landes ist nicht verhandelbar! Hilfe und Unterstützung für die Ukraine, für unserer Partnerstadt Obuchiw.

Die Fassungslosigkeit über den Beginn der russischen Aggression weicht mehr und mehr Empörung und Wut: Mitten in Europa wird ein Land, wird die Ukraine Schauplatz einer militärischen Aggression Putins. Krieg darf in Europa jedoch nie wieder ein legitimes Mittel der Politik sein. Der russische Überfall auf die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts. Die Friedensordnung Europas steht auf dem Spiel – dies ist eine Gefahr für ganz Europa, für uns alle.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Souveränität der Länder sind Grundpfeiler der europäischen Friedensordnung, des Zusammenlebens im Hause Europa. Dies ist nicht verhandelbar. Gerade wir in Ostdeutschland erinnern uns beschämt an den Makel, als auch von unserem Boden aus 1968 der Prager Frühling mit Militärgewalt unter sowjetischer Führung niedergewalzt wurde. Wir erinnern uns jedoch ebenso mit Freude und Hochachtung an die selbstbestimmte Ermöglichung der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands 1989/90 im geistigen Umfeld von Glasnost und Perestroika. Einem Aggressor gebietet man nur mit Konsequenz und Härte Einhalt. Daher begrüßen wir, dass nunmehr harte und konsequente Sanktionsmaß-

nahmen gegen Russland ergriffen werden. Gleichfalls halten wir in der aktuellen Situation die Lieferung von Waffen für gerechtfertigt, gerade auch als ein klares Zeichen der Unterstützung unserer osteuropäischen Nachbarn. Sicher, Sanktionen können und werden auch uns weh tun. Doch dieser Preis ist klein im Vergleich zu den langfristigen Folgen des Gewährenlassens des russischen Aggressors. Wir stehen an der Seite der Menschen in der Ukraine, wir stehen an der Seite der Menschen in unserer Partnerstadt Obuchiw und wir stehen an der Seite der zivilgesellschaftlichen Kräfte in Russland und Weißrussland, die gegen diesen Krieg aufbegehren. Sie verdienen unsere Solidarität und Unterstützung. Darauf können sie sich verlassen. Wir organisieren Hilfe für Menschen in der Ukraine und werden Geflüchteten Obdach, Schutz und Sicherheit bieten.

Diese Aggression führt uns jedoch ebenso erbittlich vor Augen, dass es eines entschlossenen Umsteuerns in der deutschen Politik hin zu einer Realpolitik in enger Abstimmung mit den Partnern in der Europäischen Union bedarf. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche Energieversorgung, Infrastruktur und Verteidigung.

Hinweis: Die AfD-Fraktion trägt diese Resolution mit Ausnahme der situationsbedingten Rechtfertigung von Waffenlieferungen ebenfalls mit.



Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Donnerstag, den 14. April 2022 und 28. April 2022 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt.

Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversicherterberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit dem Versichertenberater vervollständigt und geprüft. Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Frau Hunold berät Sie am **5. April und 3. Mai 2022** und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr möglich.

Schiedsstelle

Termin: Dienstag 12. und 26.04.2022, von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichterin:
Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Planmäßige Straßensperrungen im April 2022 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Amselweg, Buchholzweg, Ginsterweg, Sonnenleite	bis 4. Quartal 2022	Kanalbau- und Straßenbau	Gesamtspernung einzelner Abschnitte
Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und Meißner Straße	bis April 2022	Sanierung Gehweg Westseite	Halbseitige Sperrung, Einbahnstraße von Nord nach Süd, Gehwegsperrung
Jagdweg	bis Mitte 2022	Errichtung einer Stützmauer	Gesamtspernung

Interessante Zahlen – Unsere Straßen und Wege

Gemeindestraßen..... 169 km
Kreisstraßen 3,9 km
Staatsstraße..... 8,8 km
Beschränkt öffentl. Wege 41,4 km

20 Ampelanlagen im Stadtgebiet

Zahlenkasten März 2022:

Die Summe der Zuzieher 2016 bis 2021 muss 8.935 betragen.
Wir bitten um Entschuldigung.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Aktuelle Sprechzeiten ohne

Terminvereinbarung:

siehe aktuellen Aushang und Internetseite www.radebeul.de

Einwohnermeldewesen:

Terminbuchungsportal des Einwohnermeldewesens auf: www.radebeul.de/ema bzw. Telefon: 0351 8311-50



Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Stadtverwaltung

Das Stadtarchiv kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung besucht werden.

Tourist-Information, Hauptstraße 12

April bis Oktober, Montag bis Freitag
10.00 bis 18.00 Uhr

Die Stadtgalerie und die Sternwarte sind geöffnet.

Zu den aktuell geltenden Corona-schutzmaßnahmen beachten Sie bitte die Veröffentlichungen auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/aktuelles

Corona-Informationen:

www.radebeul.de/corona.html
und direkt in der kostenfreien Radebeuler Bürger-App

Aufruf zum Frühjahrsputz in Radebeul 2022

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal unterstützt wieder die Städte und Gemeinden beim alljährlichen Frühjahrsputz und bietet die Entsorgung der eingesammelten Abfälle an.

Auch die Stadt Radebeul möchte sich gerne an der Aktion beteiligen und ruft hiermit zur Teilnahme am Frühjahrsputz auf, welcher am Sonnabend, den 9. April 2022, im Zeitraum von 9.00 bis 12.00 Uhr stattfindet. Dabei sollen öffentliche Straßen, Wege und Plätze, Wanderwege, Waldstücke, Wiesen oder Feldränder vom herumliegenden Unrat/Kleinmüll befreit werden.

Freiwillige Helfer, welche an der Aktion teilnehmen möchten, können sich mit eigenen Vorschlägen bezüglich der Reinigungsflächen gerne bis zum 4. April 2022 im Rechts- und Ordnungsamt bei Frau Michael, Telefon 0351 8311-717,

E-Mail: ordnungsamt@radebeul.de anmelden oder sich am Durchführungstag direkt vor Ort an folgenden Treffpunkten einfinden:

Radebeul-Ost:

- Waldstraße, Sternweg/Höhe Ortsausgangsschild
- Meißner Straße, Bereich Straßenbahnhaltestelle Forststraße

Radebeul-Mitte:

- Löbnitzgrundstraße/Einmündung Löbnitzgrund/nach Kleinbahnbrücke
- Weintraubenstraße/Park & Ride-Parkplatz

Radebeul-West:

- Altkötzchenbroda, Brunnenplatz vorm Hotel Goldener Anker

Abfallsäcke für die Entsorgung werden seitens der Stadt bereitgestellt, Handschuhe sind bitte selber mitzubringen. Es wird empfohlen, festes Schuhwerk oder Gummistiefel zu tragen. Helfen auch Sie mit unsere Stadt schöner zu machen und damit Gutes für die Umwelt zu tun.

Wir freuen uns auf viele fleißige Helfer.

*Monika Michael,
Sachgebiet Ordnung/Sicherheit,
Rechts- und Ordnungsamt*

Gestaltungsforum hat sich konstituiert!

Nachdem der Stadtrat im Herbst des letzten Jahres das Gestaltungsforum der Großen Kreisstadt Radebeul auf den Weg gebracht hat, konnte nach umfangreichen Vorbereitungen nunmehr das Gestaltungsforum im März seine Arbeit aufnehmen.

Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung und der Verein für Denkmalpflege und Neues Bauen Radebeul e.V. hatten zuvor die Mitglieder bestätigt bzw. vorgeschlagen.

Als Vorsitzender konnte der frühere Baubürgermeister von Leipzig und spätere Wissenschaftliche Direktor des Deutschen Instituts für Urbanistik, Prof. Martin zur Nedden gewonnen werden. Sein Stellvertreter ist HProf. Thomas Albrecht aus dem renommierten Berliner Architekturbüro Hilmer & Sattler und Albrecht. Die weiteren Mitglieder und deren Lebensläufe sind auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Bauen und Investieren“ zu finden. Dort sind auch der Beschluss des Stadtrates zur Einrichtung dieses neuen Instruments unserer StadtBauKultur und die Geschäftsordnung zu finden.

Wichtig zu wissen ist, dass nicht zuletzt vor dem Hintergrund des deutschen Baurechts die Behandlung von Vorhaben privater Bauwilliger nur auf freiwilliger Basis mit deren Ein-

verständnis erfolgt. Um die größtmögliche Bereitschaft zu schaffen, finden daher die Anhörungen und Diskussionen des Gestaltungsforums i.d.R. nicht öffentlich statt. Die Empfehlungen des Gremiums, welches sich zunächst alle drei Monate treffen will, werden zunächst dem Stadtentwicklungsausschuss für seine weitere Arbeit vorgelegt und – sofern die betroffenen Bauwilligen zustimmen – auf der Internetplattform der Stadt Radebeul veröffentlicht.

Vorschlagsberechtigt für zu behandelnde Projekte sind ausschließlich die Bauwilligen für ihre eigenen Projekte, die Stadtverwaltung und der Stadtrat. Damit wird deutlich, dass es sich um ein unterstützendes Sachverständigen-gremium handelt, welches durch fachlich kompetente Empfehlungen bei der Gestaltung und Einschätzung von städtebaulich-architektonisch bedeutsamen, stadt-bildprägenden Vorhaben berät.

Neben der Konstituierung waren die „Highlights“ des ersten Gestaltungsforums der geplante Neubau des Karl-May-Museums und die Neubebauung des Wasapark-Areals. Die nächste Zusammenkunft ist für Juni geplant.

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Wir benötigen Ihre Unterstützung – werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022!



2022 findet in Deutschland erneut der Zensus (Volkzählung) statt. Für die Befragungen von Haushalten suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre Tätigkeit beginnt zum Stichtag 15. Mai 2022 und dauert ca. 4 Wochen.

Für diese Tätigkeit erhalten Sie im April 2022 eine Schulung. Sie sind zeitlich flexibel und erhalten für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine

Aufwandsentschädigung (ca. 450,00 €, zzgl. Fahrtkosten).

Sind Sie interessiert oder haben Fragen, dann wenden Sie sich bitte an die Erhebungsstelle Radebeul per E-Mail: zensus@radebeul.de oder unter 0351 65276304.

Die Anmeldung ist auch unter www.radebeul.de/anmeldungzensus.html möglich.

Frau Reime, Erhebungsstelle Zensus

Neues aus den Ortsteilen: Niederlößnitz und Wahnsdorf



Instandsetzung der Gehwege



Der nördliche Gehweg der Winzerstraße wurde im Abschnitt zwischen Borstraße und Zillerstraße auf einer Länge von etwa 300 m erneuert und erhielt eine Oberflächenbefestigung aus Betonpflaster. Im Zuge der Maßnahme wurden die Fußgänger-Querungsstellen der aufbindenden Straßen neu hergestellt. Bordanlagen, Straßengerinne und Entwässerungseinrichtungen wurden punktuell instandgesetzt und ergänzt. Die nördliche Bushaltestelle „Zillerplatz“ wurde behindertengerecht ausgebaut. Anlagen der öffentlichen Beleuchtung wurden erweitert. Die Baukosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 90.000 EUR.

Absperrpoller für Bismarckturm



Im Umfeld des Bismarckturms wurden drei massive Absperrpoller errichtet, um das Befahren des Vorplatzes durch Unbefugte zu unterbinden. Zwei dieser Poller befinden sich in der Zufahrt von der Spitzhausstraße, ein weiterer am Rieselgrundweg. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1.800 EUR.



Spenden für Obuchiw

Die Stadt Radebeul sucht Unterkünfte ab 3 Personen in Radebeul und Umgebung, um den Geflüchteten aus der Ukraine eine sichere Bleibe zu geben.



Bitte melden Sie sich unter: sozialamt@radebeul.de oder über unser Angebotsformular

Spendenkonto:

Stadtverwaltung Radebeul
Sparkasse Meißen
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00
Verwendungszweck:

„831000 Nothilfe Ukraine und Obuchiw“

Vielen Dank für Ihre große Unterstützung!

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10 a
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905
Fax: 0351 83658067

Jeden Freitag, 21.30 Uhr
Himmelsbeobachtung

Jeden Sonnabend, 15.00 Uhr
Familienplanetarium

Sonnabend, 2. April 2022, 20.00 Uhr
Revontulet – Lichter des Himmels

**Sonnabend, 9. April 2022, 17.00 Uhr und
Dienstag, 19. April 2022, 15.00 Uhr**
Satelix

Sonnabend, 9. April 2022, 20.00 Uhr
Das Phantom des Universums

Sonnabend, 16. April 2022, 19.00 Uhr
Black Holes

Sonnabend, 16. April 2022, 21.00 Uhr
Pink Floyd – Dark Side of the Moon

Mittwoch, 20. April 2022, 10.00 Uhr
Musels Fahrt zur Erde

Mittwoch, 20. April 2022, 15.00 Uhr
Die Reise des Fuchs Filou

Freitag, 22. April 2022, 10.00 Uhr
Ein Sternbild für Flappi

Sonntag, 24. April 2022, 19.00 Uhr
Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Sonnabend, 30. April 19.00 Uhr
50.000 Fuß über dem Meer – Die fliegende Sternwarte SOFIA

Sonnabend, 30. April 2022, 21.00 Uhr
Jarre to the Stars

Stadtgalerie Radebeul



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633
E-Mail: galerie@radebeul.de
Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

Stadtbibliothek



Montag, 4. April 2022, 17.30 Uhr

Bibliothek Ost, 1. OG

Literaturgespräch: Christiane & Goethe
Besprochen wird Sigrid Damms Recherche „Christiane und Goethe“ – die erste authentische Lebensgeschichte Christianes und ihrer Partnerschaft mit Johann Wolfgang von Goethe. Siegrid Damm umkreist Goethe in vielen ihrer Bücher durch genaue Recherche und eröffnet dadurch neue Sichtweisen. Auf der Basis von 247 Briefen kann man das bisher bekannte in neuem Licht betrachten. Eintritt frei.
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Dienstag, 5. April 2022, 17.00 und 19.00 Uhr

Bibliothek Ost, 1. OG

Filmabend mit Klaus Hübner
Im Jahr 1935 wurden die Stadt Radebeul und die Stadt Kötzschenbroda zwangsvereint zur Stadt Radebeul. Zum 75. Jahrestag 2010 fanden dazu zahlreiche Veranstaltungen statt. Unter anderen hatte der Naundorfer Heimatverein ein humorvolles Theaterstück unter dem Titel „Die Hochzeit von Herrn Radebeul und Frau Kötzschenbroda“ inszeniert und aufgeführt. Vor 10 Jahren wurde die neu gebaute Autobrücke zwischen Naundorf und Niederwartha in Betrieb genommen. Die Bauphase und Eröffnung sind im Film zusammengefasst. Der nächste Film nimmt die Zuschauer mit, auf eine idyllische Fahrt auf dem Elbdampfer von Radebeul-Kötzschenbroda nach Diesbar-Seußlitz und zurück mit vielen Erläuterungen was rechts und links zu sehen ist. Der Apothekergarten in Kötzschenbroda war lange Zeit verwildert. Er wurde mit vielen freiwilligen Helfern wieder schön gemacht. Man erfährt einiges über seine Geschichte. Der letzte Film des Abends zeigt die Inbetriebnahme eines Funktionsgebäudes der Landesbühnen Sachsen, die ein wahres Volksfest wurde. Eintritt frei. Reservierung unter Telefon: 0351 8305232
Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul

Ausstellungseröffnung

Donnerstag, 14. April, 19.30 Uhr

„MAIL ART PROJEKT – Stimmen aus dem Lockdown“

Die in der Ausstellung gezeigte »Postkarten-Kunst« ist eine vielstimmige kreative Reflektion der Lockdown-Monate Januar bis März 2021. Menschen aller Altersgruppen, Künstler und Laien gleichermaßen, haben sich mit den elementaren und mentalen Folgen der Corona-Pandemie auseinandergesetzt.

Donnerstag, 7. April 2022, 17.00 und 20.00 Uhr
Bibliothek Ost, 1. OG

Literaturkino: „Die defekte Katze“
Erst heiraten, dann verlieben – kann das gut gehen? Es ist zumindest nicht ganz so einfach: Ein deutsch-iranischer Arzt lässt sich auf eine arrangierte Hochzeit mit einer Iranerin ein und holt sie nach Deutschland – um dann festzustellen, dass sie beide höchst unterschiedlich sind. Ein sensibel inszeniertes Drama, das eine ungewöhnliche Liebesgeschichte auf humorvolle Weise erzählt und die kulturellen Gegensätze greifbar macht.
Unkostenbeitrag: 4,00 € (Eintritt frei für Radebeul-Pass-Inhaber)
Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 unter bibliothek@radebeul.de
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Onleihe Beratung:

Beratung für Ihre Medien der Onleihe Oberlausitz. Mit telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon: 0351 8305232 und unter bibliothek@radebeul.de.

Aktuelle Ausstellung: Bettina Zimmermann „Stille Wasser und mehr“

Gezeigt wird Malerei von Bettina Zimmermann. Die Verbindung von Natur, Licht und Bewegung sind Inspiration und Quintessenz ihrer Werke. Ausstellungszeitraum: 1. März – 30. Mai 2022

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Zu sehen zu den Öffnungszeiten der Bibliothek.

Sonnabend, 7. Mai 2022, 17.00 Uhr

Bibliothek Ost, 1. OG

Midissage zur Ausstellung: „Stille Wasser und mehr“ Seelenlandschaften in Acryl und Tusche von Bettina Zimmermann.
Laudatio: Dr. Michael Wächter, Akkordeon: Gabriel Jagieniak.
Interessenten sind herzlich eingeladen.
Eine Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

setzt. Präsentiert werden 700 von Hand gestaltete Postkarten, die Grafiken, Malerei, Fotografie, Texte und Collagen enthalten. Initiatoren der Aktion sind die Malerinnen und Grafikerinnen Petra Schade, Anita Voigt und der Fotograf Burkhard Schade.

Ausstellung vom 19. April bis 22. Mai 2022

Sonntag, 1. Mai, 17.00 Uhr

Konzert der „Dresdner Zwinger Singers“

Radebeuler Bürger-App

Das alles finden Sie hier – Teil 2



Kinder + Jugend

Hinter dieser Kachel verbergen sich verschiedene Angebote für Kinde und Jugendliche. Sie können Betreuungsplätze für Ihr Kind suchen und sich über das Portal anmelden. Über den Spielplatzfinder entdecken Sie vielleicht neue Spielideen.

Angebote für größere Kinder wie das Stadtkind, das Weiße Haus, der Ratskeller oder das mobile Angebot des Radebulli finden Sie in dieser Rubrik. Auch die Musikschule unterbreitet ihr Angebot.

Wenn es langsam in Richtung Berufswahl geht, hilft die Praktikumsbörse das ein oder andere auszuprobieren.



Freizeit

Welche Veranstaltungen gibt es?

Gibt es einen Verein, der meinen Interessen entspricht? Wo kann ich Sport treiben?

Antworten zu all diesen Fragen finden Sie in unserer Rubrik Freizeit.



Radebeuler Bürger-App

Das Rathaus für die Hosentasche



Keine Informationen mehr verpassen!

Jetzt kostenfrei laden



Demografischer Trend – Fortschreibung (Teil 2)

Der 1. Teil der Fortschreibung des demografischen Trends erschien im Amtsblatt 03/2022. Nunmehr liegen die Daten des Einwohnermeldeamtes zum 31.12.2021 vor. Damit kann die Analyse unserer demografischen Entwicklung fortgeschrieben werden.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass sich der Trend der Vorjahre ebenso verfestigt hat wie die damit verbundenen Herausforderungen. Im Einzelnen:

Der 1. Teil der Fortschreibung des demografischen Trends erschien im März-Amtsblatt, Seite 7.

4. Auswirkungen auf die Kindertagesstättenlandschaft

Sowohl im Bereich Krippe/Kindergarten als zeitversetzt auch im Hortbereich sind die Maximalbedarfe überschritten.

	Kinderkrippe /Kindergarten (inkl. Tagespflege)	Hort
Dez. 2009	1.649	1.000
Dez. 2010	1.650	1.080
Dez. 2011	1.671	1.125
Dez. 2012	1.690	1.144
Dez. 2013	1.738	1.150
Dez. 2014	1.778	1.120
Dez. 2015	1.769	1.174
Dez. 2016	1.759	1.202
Dez. 2017	1.766	1.251
Dez. 2018	1.736	1.291
Dez. 2019	1.723	1.289
Dez. 2020	1.687	1.267
Dez. 2021	1.556	1.234

Innerhalb von 7 Jahren ist in Krippe / Kindergarten eine um 222 Plätze geringere Belegung bzw. eine Reduzierung des Bedarfes um mehr als 12% (Krippe -16,0%, Kindergarten -3,8%) zu verzeichnen. Im Hortbereich setzte der Rückgang vor drei Jahren ein. Es ist bisher eine um 57 Plätze geringere Belegung bzw. eine Reduzierung des Bedarfes um 4,4% zu verzeichnen.

Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Der Stadtrat hat sich dieser Herausforderung frühzeitig gestellt und die Verwaltung mit dem Beschluss SR 13/21-19/24 vom 17.03.2021 beauftragt, in Zusammenarbeit mit allen Trägern von Kindertagesstätten sowie der Familieninitiative Radebeul e.V. in ihrer Funktion als Koordinatorin der Kindertagespflegestellen innerhalb der nächsten zwei Jahre ein flexibles Konzept der verträglichen (stadtstrukturell

und betriebswirtschaftlich) Kapazitätsanpassung für Kinder im Vorschulalter zu erarbeiten. Die Erarbeitung läuft. Ein Schritt zur Kapazitätsanpassung ist die Schließung der Kita Harmoniestraße in städtischer Trägerschaft im Sommer dieses Jahres.

5. Auswirkungen auf die Schullandschaft

Die sinkenden Geburtenzahlen, die auch durch Zuzug nur teilweise kompensiert werden können, haben natürlich auch Auswirkungen auf die Schullandschaft. Dabei schlägt sich dies zuerst im Grundschul- und erst nachfolgend im weiterführenden Schulbereich nieder.

Die vorausschauende Entwicklung der Radebeuler Schullandschaft verbunden mit der zeitweisen Inkaufnahme von sehr hohen Auslastungen hat sich als richtig erwiesen. Es sind keine gravierenden Eingriffe in die Schullandschaft oder gar Standortschließungen notwendig.

Im Grundschulbereich basiert das Konzept auf der Bildung von nur zwei Schulbezirken – Ost und West. Im Ergebnis werden sowohl in Radebeul-Ost als auch in Radebeul-West perspektivisch jeweils 6 Grundschulzüge benötigt (in Ost: Oberlöbnitz und Friedrich Schiller mit je 3 und in West: Naundorf, Kötzschenbroda und Niederlöbnitz-Lindenu mit je 2).

Ergänzt wird dieses Angebot um 1 Zug in der

evangelischen Grundschule.

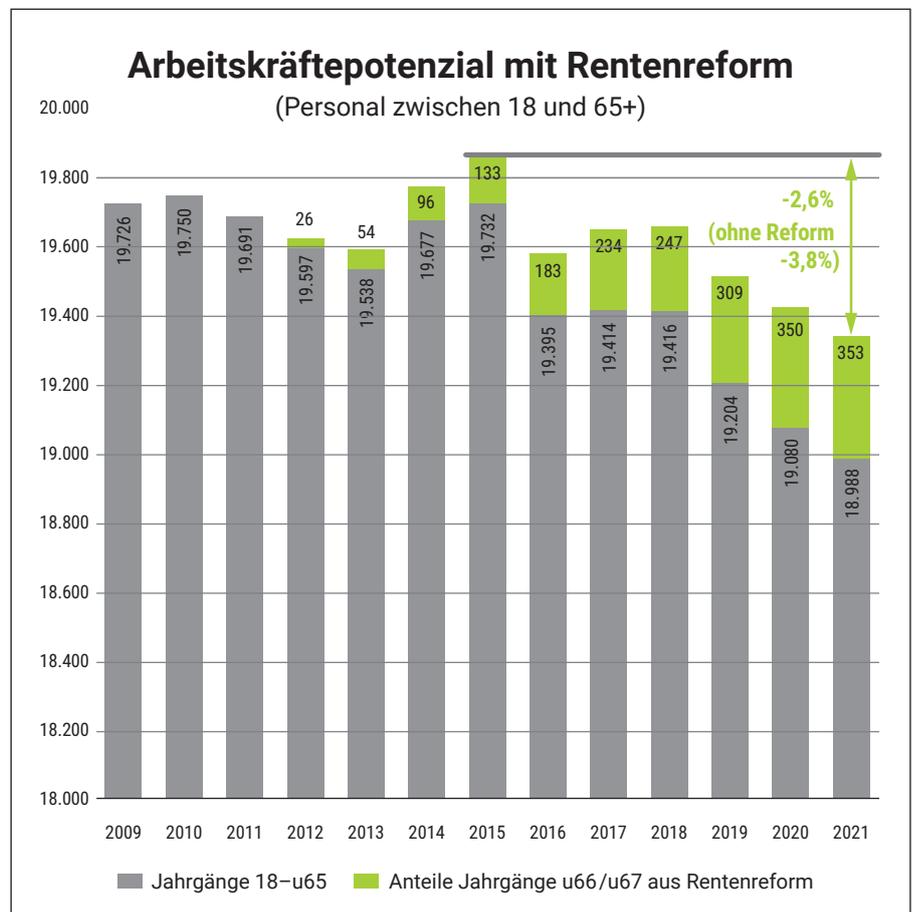
Im weiterführenden Schulbereich bleibt es im Bereich Oberschule bei 5 Zügen, davon 1 in der evangelischen Oberschule, und 7 Zügen im Gymnasialbereich.

6. Auswirkungen auf das Arbeitskräftepotenzial

Der anhaltende Zuzug gerade in der Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren vermindert die negativen Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf das Arbeitskräftepotenzial, kann diese jedoch nicht vollständig kompensieren.

Die seit 2012 wirkende Rentenreform, das Regelrenteneintrittsalter erhöht sich jährlich um 1 Monat, hat die Entwicklung weiter abgebremst. Gegenüber dem Jahr 2015 ist das Arbeitskräftepotenzial in der Stadt dennoch um 2,6 % abgesunken. Diese Entwicklung wird sich leider fortsetzen. Dies stellt alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens vor immense Herausforderungen. Hinzuweisen bleibt, dass es sich um das Arbeitskräftepotenzial handelt. Inwieweit es tatsächlich gelingt, dieses Potenzial auch auszuschöpfen, steht noch einmal auf einem anderen Blatt.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Baum des Jahres 2022 ist die Rot-Buche

Tag des Baumes am 25. April 2022



rechts oben-Fruchthülle, rechts unten-Blatt, links-Bucheckern

Die Rot-Buche mit der wissenschaftlichen Bezeichnung *Fagus sylvatica* ist Baum des Jahres 2022. Bereits 1990 bekam dieser Baum diesen besonderen Titel und ist erstmals die Baumart, die zweifach gewählt wurde.

Seit 1989 wird jährlich eine Baumart als Baum des Jahres ausgerufen. Die Wahl in diesem Jahr fiel auf die Rot-Buche. Die Entscheidung darüber traf die Stiftung Baum des Jahres. Mit der Ausrufung soll die Aufmerksamkeit für Bäume geweckt und auf besondere Baumarten und deren Probleme hingewiesen werden. Die Rot-Buche ist eine von den etwa 11 Arten aus der Gattung der Buchen (*Fagus*) und gehört zur Familie der Buchengewächse

(Fagaceae). Die Bezeichnung „Rot“ im deutschen Namen wandelt sich von der rötlichen Färbung des Holzes ab. Eine ausgewachsene Rot-Buche kann bis zu 35 m hoch werden und als freistehender Baum eine Kronenbreite von 35 m erreichen.

Die Blätter der Rot-Buche sind glänzend dunkelgrün, essbar und haben eine ovale bis zu 10 cm lange Form. Während des Austriebes im Frühjahr ist das Blatt leicht behaart. Im Herbst verändert sich die Blattfarbe von dunkelgrün zu gelb bis rotbraun. Von April bis Mai erscheinen die eher unscheinbaren männlichen und weiblichen Blüten gleichzeitig mit den Laubblättern. Aus den weiblichen Blütenständen entwickeln sich die Samen und

später die Früchte der Buche. Diese werden auch Bucheckern genannt, reifen im September und werden erst ab einem Alter der Buche zwischen 40 und 80 Jahren gebildet. Der übermäßige Verzehr roher Bucheckern kann allerdings zu Vergiftungserscheinungen führen. Beim Rösten der Bucheckern werden die giftigen Substanzen abgebaut und das Aroma der Nüsse verbessert.

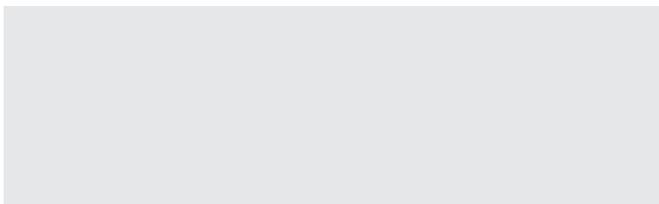
Die Rot-Buche ist in Deutschland die häufigste Laubbaumart in den Wäldern mit ca. 15,4 % der gesamten Waldfläche. Ihr typisches Herzwurzelsystem ist kräftig ausgeprägt und bildet eine intensive Oberbodendurchwurzelung aus. Die Wurzeltiefen liegen zwischen 1 bis 1,40 m. Die Rot-Buche bevorzugt nährstoffreiche Sand- bis Lehmböden. Junge Buchen sind relativ schattentolerant, im Alter benötigen sie mehr Licht. Neben Tannen und Eiben zählt die Buche zu den ausgesprochenen Schattenbaumarten Europas. Kaum eine andere Gattung hat eine Chance unter dem Kronendach einer Buche zu wachsen. Dies hat den günstigen Effekt, dass beim Absterben des Altbaumes gleich für den Nachwuchs an gleicher Stelle gesorgt ist.

Das rötliche Holz der Rot-Buche weist eine große Härte auf, ist feinporig und meist gleichmäßig gemasert. Es findet in der Spielzeug- und Möbelherstellung Anwendung und wird häufig im Parkett- und Treppenbau verwendet. Im gedämpften Zustand ist das kurzfasrige Holz sehr plastisch und ermöglicht gebogene Formteile aus Holz zu erstellen. Jedoch ist es aufgrund seiner geringen Standfestigkeit als Konstruktions- und Bauholz nur begrenzt verwendbar. Buchenholz ist das am häufigsten genutzte Brennholz in weiten Teilen Deutschlands. Gründe dafür sind u.a. der hohe Heiz- und Brennwert, das sehr lange, ruhige Brennen und die leichte Spaltbarkeit des Holzes. In diesem Jahr wird die Rot-Buche im Kindergarten Radebeuler Spatzen auf der Weststraße gepflanzt. Ein öffentlicher Pflanztag im April ist nicht vorgesehen.

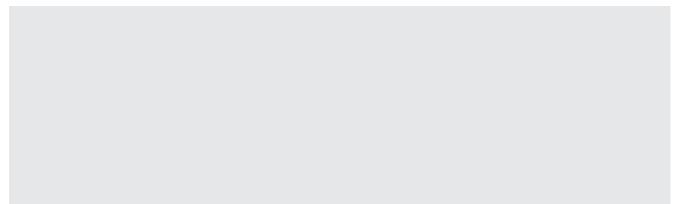
Weitere Informationen zum diesjährigen Baum des Jahres finden Sie unter: www.baum-des-jahres.de.

Frau Osang,
Sachgebiet Stadtgrün, Stadtbauamt

Anzeige



Anzeige



Neubau Straßenüberführung Nach der Schiffsmühle

Erster Spatenstich am 7. April 2022

Das regional bedeutende Infrastrukturvorhaben der Straßenüberführung Nach der Schiffsmühle wird am 7. April 2022 seinen symbolischen Ersten Spatenstich erfahren.

In einer gemeinsamen Veranstaltung möchten die Beteiligten damit den offiziellen Baustart zu diesem Vorhaben geben.

Um 15.30 Uhr wird mit den Grußworten des Sächsischen Landtagspräsidenten, Herrrn Dr. Rößler, dem Landrat des Landkreises Meißen, Herrn Hänsel sowie der Vorhabenträgern der Deutschen Bahn AG und der Städte Radebeul und Coswig die Maßnahme gewürdigt.

Nach dem symbolischen Ersten Spatenstich stehen die Vertreter der Baumaßnahme zu In-

formationen über die Durchführung des Vorhabens bis gg. 17.30 Uhr zur Verfügung. Interessierte Bürger sind eingeladen, die Veranstaltung wird in Höhe Meißner Straße 507 in Radebeul (Megadrome/Westhotel) stattfinden.

*Gabriele Bäßler,
Referentin, Projekt- und Investorenleitstelle*

„Verliebt, verlobt, verprügelt – Gewalt an Frauen als gesellschaftliches Problem“

Unter diesem Motto diskutieren am **Mittwoch, 6. April 2022, um 19.00 Uhr im Foyer der Landesbühnen Sachsen** Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Staatsanwaltschaft, Landesfrauenrat, Beratungsstellen und eine Betroffene über Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem. Eine Veranstaltung organisiert gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Radebeul und dem ZONTA Club Dresden.

Fakten lt. BKA: 146.655 Fälle häuslicher Gewalt in Deutschland 2020, Zunahme um 4,9 %

Jede Stunde sind 13 Frauen Opfer häuslicher Gewalt in Deutschland.

Warum lassen sich Frauen das jahrelang gefallen? Warum gehen sie nicht zur Polizei? Welche Hilfs- und Beratungsangebote gibt es? Reichen die aus? Welche Probleme gibt es bei Strafverfolgung? Welche Nachweispflicht müssen Geschädigte erbringen? Wie erfolgt die Spurensicherung? Wie ist die Polizei darauf eingerichtet? Welche Angebote und Betreuung gibt es in den Frauenhäusern?

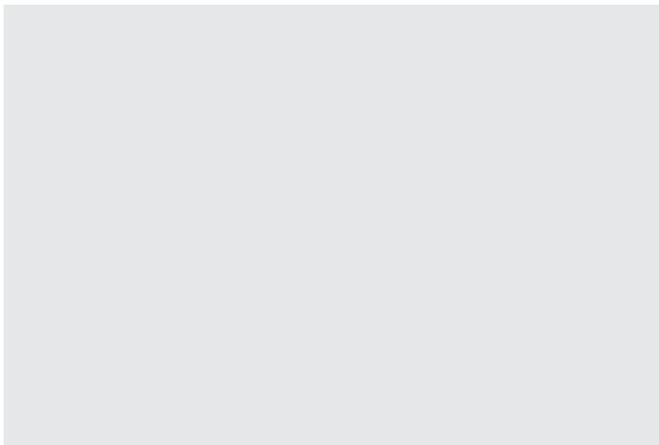
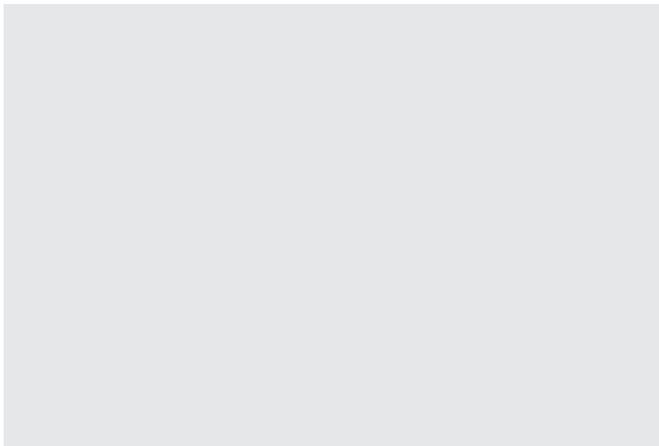
Und ganz wichtig! Wie können Nachbarn, Freunde, Kollegen helfen?

Viele Fragen, mit denen sich Frau Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Radebeul und Coswig, beschäftigt und die den Mitgliedern vom ZONTA Club Dresden durch den Kopf gehen. Fragen, die wir bei der Podiumsdiskussion mit Fachleuten debattieren wollen. Der Eintritt ist kostenfrei und es gelten die dann aktuellen Coronaschutzmaßnahmen.

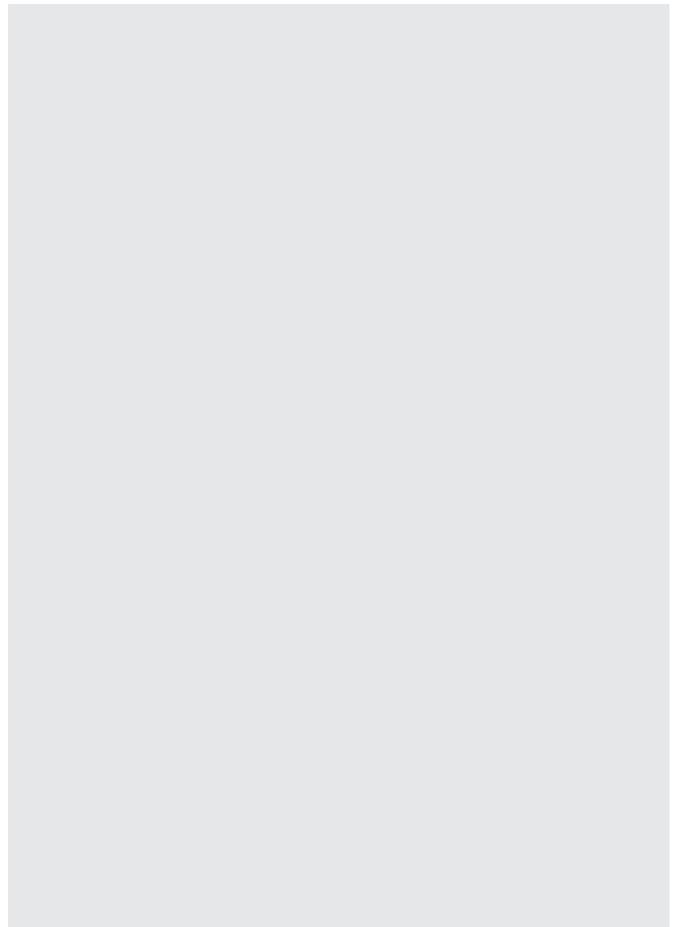
Katja Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte

Aktuelle Meldungen: in der Radebeuler Bürger-App oder unter www.radebeul.de

Anzeigen



Anzeige



Die Lößnitz und ihr Gegenüber im Mittelalter

Teil 7: Von Lindenau bis Coswig

Weiter geht unsere Zeitreise durch die Lößnitz im Mittelalter, auf die uns Pfarrer Bönhoff aus Dresden-Friedrichstadt eingeladen hatte (Die Elbaue, 1926).

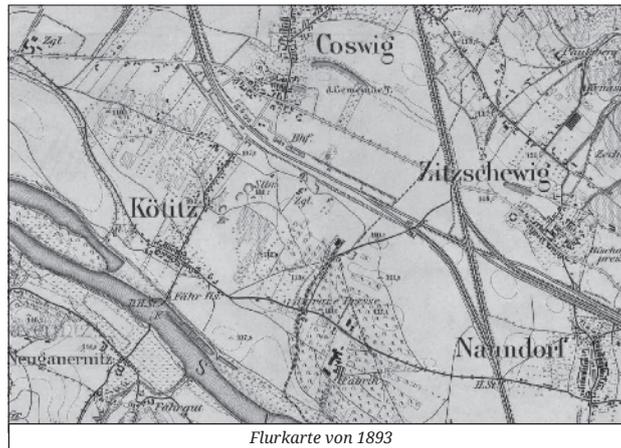
Lindenau, Naundorf und Zitzschewig: Von Lindenau ist eine Urkunde aus frühester Zeit überliefert: Das Kloster Altzella hatte am 04. Oktober 1287 vom „Weinberg der Leute zu Lindenowe“ einen Wagen Wein als Jahrzins erhalten. Außerdem stand der Ort, obwohl er fast gänzlich vom Gebiet der Gemeinde Kötzschenbroda umschlossen worden war, unter der Obergerichtsbarkeit des Amtes Dresden. Naundorf begegnet uns hingegen in einer noch viel älteren Erwähnung. Es brach um dieses Fleckchen Land im Jahr 1144 ein Streit zwischen der Meißner Kirche und dem Markgrafen aus, der in einem Vergleich endete. Dieser Zwist deutet an, dass die Rechtsverhältnisse hier noch nicht eindeutig geklärt waren, sodass die Dorfgründung sehr wahrscheinlich erst kurz zuvor zu datieren ist. Der Name zeigt bereits, dass es sich bei

Naundorf um eine deutsche Gründung handelt. Dafür spricht auch die auffallende Regelmäßigkeit seiner Bauweise, die im Wesentlichen die gleiche wie die von Reichenberg oder Wahnsdorf ist. Die Flur ist dabei aus dem Wald herausgeschnitten worden, der in jener Zeit dort wuchs und eine weite Ausdehnung aufwies. Auch Naundorf fiel in die Obergerichtsbarkeit des Amtes Dresden. Zitzschewig, oder Czuczkwitz - eine von mehreren ehemaligen Schreibweisen, liegt in seinem älteren und ursprünglichen Teil nördlich der heutigen Meißner Straße. Es ist ein kleiner Rundling und sorbischer Herkunft. Dies lässt sich auch daher vermuten, weil es dem Burggrafen von Dohna als dessen Besitz mit je zwei Scheffeln Weizen und Korn wachgetrei-

depflichtig war. Das Land für die Weinberge und Weingärten ist hier erst in späterer Zeit, jedenfalls nach der Mitte des 12. Jahrhunderts gerodet und eingerichtet worden. Dabei wurden diese Anlagen von Zitzschewig über Naundorf, Kötzschenbroda und Niederlößnitz bis Oberlößnitz an den Berghängen und auf dem darunter befindlichen Gelände maßgeblich von den Siedlern aus der Rheingegend

zuüben vermochte, sind die Belehnungen an Miltitz und Meideburg wahrscheinlich zeitlich voneinander zu trennen. Hier sind viele Details im Nebel des Mittelalters verloren gegangen. Bekannt ist dagegen, dass in Kötz neben der Landwirtschaft bereits früh auch der Weinbau betrieben wurde. Nicht zuletzt besaß das Adelsgeschlecht derer von Karras einige Flurstücke; weiterhin war ihnen erlaubt,

die Jagd auf Rehe und Wildschweine in diesem Gebiet auszuüben. Das Jagdrecht bezog sich auch auf das Dorf Coswig, als dessen Besitzer sie 1468 auftreten. Dort gehörten ihnen neben dem Vorwerk auch mehrere Weinberge, zugleich zogen sie Zinsen ein. Es gibt zwei Varianten der Deutung des Ortsnamens. Die eine vermutet eine niederdeutsche Namensherkunft: es sei der Ort (= „wik“) des ‚Cos‘. Damit sei der erste Grundherr des Dorfes identifiziert: Cos erscheint 1071 als markgräflicher Dienstmann, später als bischöflicher Vasall. Er habe ein großes Waldstück erhalten, dieses mit Hil-



hergerichtet und gepflegt. Über die Eigentumsverhältnisse geben Urkunden aus dem 14. Jahrhundert mehrfach Auskunft: so hielten u.a. der Bischof und der Burggraf von Meißen sowie der Rat der Stadt Dresden oder die Dresdner Patrizierfamilie Kundige verschiedene Anteile an Zitzschewig.

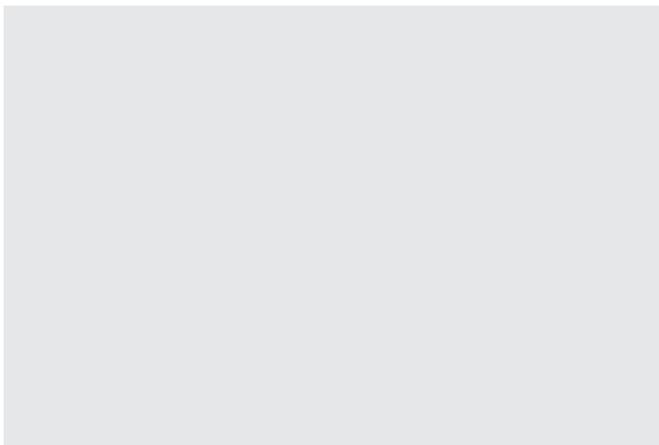
Kötitz und Coswig: Wir begegnen dem Ort Kötitz 1349 im Lehnbuch Friedrich des Strengen (1333–1381): damals hatte der Ritter Johann von Miltitz das Dorf ‚Kothewicz‘ im Bezirk Dresden mit einem See, den Wiesen und allem Zubehör als markgräfliches Lehn inne. Das Gleiche wurde ebenso von dem Dresdner Bürger Andreas (von=aus) Meideburg angegeben. Dadurch, dass jedoch nur eine Person das Lehn über die Ortschaft aus-

te flämischer Siedler gerodet und so sei der Ort entstanden, der bis heute als ein bleibendes Denkmal seinen Namen trage. Eine andere Auffassung sieht die altsorbische Bezeichnung ‚kos‘ für Amsel durchleuchten und übersetzt Coswig mit Amselgegend. Auch wenn einige Details dem Vergessen entrissen und der Nachwelt überliefert werden konnten, so hat sich leider über viele Zusammenhänge der Vorhang längst vergangener Zeiten gelegt.

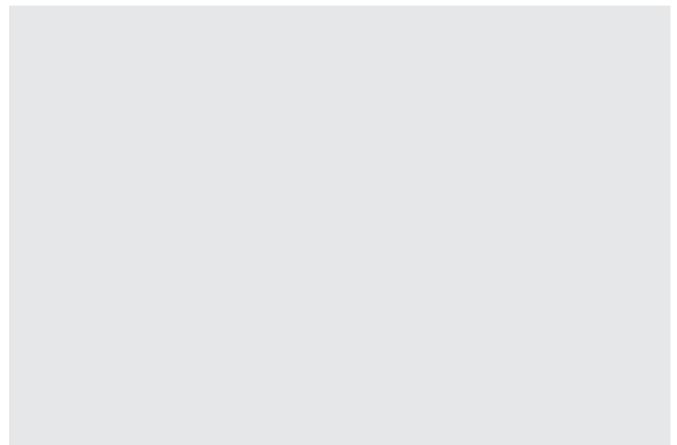
Die kommende Ausgabe bildet nun schließlich den Abschluss der Entdeckungstour in die mittelalterliche Lößnitzregion.

Maren Gündel,
Stadarchiv

Anzeige



Anzeige



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Februar 2022

Im Februar waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 6.498 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 53 Arbeitslose (- 0,8 Prozent) weniger als im Januar. Im Vorjahresvergleich ist die Anzahl der Arbeitslosen um knapp 1.400 Personen (- 17,5 Prozent) zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank geringfügig im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,2 Prozent. Im Februar 2021 lag diese Quote bei 6,3 Prozent.

„Die Arbeitslosigkeit ist im Februar leicht gesunken. Rund 6.500 Frauen und Männer waren von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vorjahresvergleich sind gegenwärtig rund 1.400 Personen weniger arbeitslos. Die Unternehmen meldeten unserem Arbeitgeber-Service rund 640 neue Stellenangebote. Insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen, im Handel sowie im Bereich der Arbeitneh-

merüberlassung setzte sich die hohe Nachfrage der Vormonate fort. Ein Baustein zur Deckung des Personalbedarfs kann die Qualifizierung von Arbeitsuchenden und Beschäftigten sein. Bei Fragen zu den individuellen Unterstützungsmöglichkeiten beraten unsere Vermittler gern“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl der Arbeitslosen im Februar um 34 auf 1.343 ab. Das sind rund 360 Arbeitslose weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Berichtsmonat um 0,1 auf 3,7 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,7 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 159 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Metallerzeugung und -bearbeitung, in den Maschinen- und Fahrzeugtechnikbauberufen, im Reinigungsbereich, im

Bürobereich sowie im medizinischen Gesundheitsbereich. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern 962 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. Im gesamten Landkreis Meißen sind rund 2.850 Stellen zur Besetzung bei der Agentur für Arbeit Riesa gemeldet. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im Januar 627 arbeitslose Menschen gezählt, 112 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 0,1 auf 3,6 Prozent an. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,3 Prozent.

Zu beachten ist allerdings, dass in den Februarindikatoren der Krieg in der Ukraine noch nicht abgebildet ist.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.858	627	0	-112
Coswig	20.539	505	-35	-187
Radeburg	7.248	122	4	-45
Moritzburg	8.365	89	-3	-19

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.042	560	5	-120
Meißen	28.145	1360	-16	-244
Riesa	29.081	1260	8	-174

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
11.04.2022	16.00 Uhr	Stadtwahlausschuss Tagesordnung: Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingegangenen Wahlvorschläge	Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.09
12.04.2022 (Dienstag)	17.00 Uhr	Stadtrat	Speisesaal Wasapark, Wasastraße 50
26.04.2022	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
03.05.2022	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
04.05.2022	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 16.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 01/22-19/24

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Gemäß § 74 i.V.m. § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in der Sitzung vom 16.03.2022 die Haushaltssatzung 2022.

SR 09/22-19/24

Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabchlusses für 2022
Gemäß § 88b SächsGemO i. V. m. Teil A XIV Nr. 3 Buchst. a der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul, für das Haushaltsjahr 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

SR 14/22-19/24

Umwandlung der planmäßigen 2022er Tilgungsleistungen des Gesellschafterdarlehens der Stadt an die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH in Eigenkapital derselben
In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses SR 77/18-14/19 vom 19.12.2018 beschließt der Stadtrat die seitens der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH (kurz: sbf GmbH) im Jahr 2022 planmäßig zu leistenden Tilgungen aus dem Gesellschafterdarlehen bei der Stadt i. H. v. 374.000,00 EUR mit Wirkung zum 30.06.2022 24.00 Uhr in Eigenkapital der sbf GmbH umzuwandeln. Die Umwandlung des Betrages i. H. v. 374.000,00 EUR ist dabei als sonstige Zuzahlung im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der sbf GmbH zu leisten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse zu fassen und die notwendigen Handlungen vorzunehmen, die dazu dienen, die Erhöhung der Kapitalrücklage der sbf GmbH um 374.000,00 EUR vorzunehmen. Der Vollzug dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der

Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 sowie der Annahme dieser Umwandlung durch die sbf GmbH.

SR 05/22-19/24

Art und Weise der Ausführung der künstlerischen Gestaltung der Bahnüberführung Bahnhofstraße (Baubeschluss)
Der Stadtrat von Radebeul beschließt den von Stadtprojekt Meißen erarbeiteten Vorentwurf (Stand: 04/2021) für die künstlerische Gestaltung der Bahnüberführung Bahnhofstraße.
Vorbehaltlich der Genehmigung der Deutschen Bahn AG wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

SR 13/22-19/24

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) der Großen Kreisstadt Radebeul
Der Stadtrat bestätigt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) der Großen Kreisstadt Radebeul (Anlagen).
Zugleich nimmt er die Bildung von Schulzentren als grundlegendes Entwicklungsziel der städtischen Schulentwicklungsplanung zu stimmend zur Kenntnis.
Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, die Schulzentren langfristig stadtplanerisch zu sichern und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Die abgebildeten baulichen Prioritäten sind konsequent im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt umzusetzen.

SR 16/22-19/24

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt:

1. die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

vorgetragenen Anregungen und Hinweise zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Radebeul wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 1 ersichtlich. Die vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.06.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 08.02.2022 bestehend aus Teil A - Rechtsplan (Anlage 2) und billigt die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3 und 4).

SR 10/22-19/24

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt:

1. die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 1 ersichtlich. Die vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. den Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ in der Fassung vom 18.06.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 13.01.2022 bestehend aus Teil A – Rechtsplan, Teil B – textliche Festsetzungen (Anlage 2 und 3) und billigt die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4 und 5).

SR 15/22-19/24

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 106 „Teilbereich Geschäftszentrum Radebeul West“

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Teilbereich Geschäftszentrum Radebeul-West“

Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1. Das Planungsziel besteht in der Sicherung und Weiterentwicklung der im Plangebiet bestehenden gemischten Nutzungsstrukturen.

SR 17/22-19/24

Breitbandausbau: Gemeinsame Erklärung zwischen Telekom und Große Kreisstadt Radebeul

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem durch die Telekom Deutschland GmbH beabsichtigten, eigenfinanzierten Ausbau des Telekommunikationsnetzes in der Großen Kreisstadt Radebeul auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis in die Wohnung/ins Gebäude) eine gemeinsame Erklärung (Entwurf s. Anlage 1), in der die Rahmenaktivitäten der beiden Partner vereinbart werden. Die hauptamtliche Verwaltung wird ermächtigt, diese endzuverhandeln und zu unterzeichnen. Über ggf. nicht nur redaktionelle Änderungen ggü. dem vorliegenden Entwurf erfolgt eine nachträgliche Information des Stadtrates.

SR 20/22-19/24

Annahme einer Spende für die Weihnachtsbeleuchtung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme einer Spende von der Firma Nehlsen GmbH & Co.KG aus Niederau für die Bereitstellung der Weihnachtsbeleuchtung 2021 im Stadtgebiet Radebeul (Ost, Mitte und West) in Höhe von 10.115,00 € zu.

SR 23/22-19/24

Sicherung der transparenten Verteilung der Spenden für Ukraine/Obuchiw

Zur Sicherung der zwingend gebotenen transparenten Verteilung/Verwendung der eingehenden Spenden für die Ukrainehilfe, speziell für unsere Partnerstadt Obuchiw bildet der Stadtrat einen separaten beschließenden Spendenausschuss. Die Bildung dieses Ausschusses ist befristet bis zum Abschluss der sachgerechten Verwendung der auf dem städtischen Spendenkonto eingehenden Gelder.

Dem Spendenausschuss gehören folgende Mitglieder nebst Stellvertreter an:

Vorsitzender Oberbürgermeister
Stellvertreter Zweiter Bürgermeister

BF/Grüne-SPD Herr Bolza-Schünemann
Stellvertreter Herr von Gregory

CDU Herr Dr. Reusch
Stellvertreter Herr Müller

AfD Herr Hein
Stellvertreter Herr Dr. Waidmann

Freie Wähler Frau Dr. Petzold
Stellvertreter Frau Schindler

FDP Herr Wolf
Stellvertreter Herr Domasch

LINKE Herr Borowitzki
Stellvertreter Herr Lehmann

Der Spendenausschuss gibt sich zur Festlegung der konkreten Verfahrensweise eine entsprechende Verfahrensrichtlinie.

Neuberechnung Grundsteuer ab 2025

Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter. Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert,

Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen

für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen. Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/Ausschreibungen.html oder in der Radebeuler Bürger-App.



Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Oberschule Kötzschenbroda IT-Ausstattung Lieferung Clienttechnik	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. VOL/A	CTH Dresden GmbH Putbuser Weg 18 01109 Dresden	30.196,85
Oberschule Kötzschenbroda IT- Ausstattung Lieferung Interaktive Displays	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. VOL/A	Megware Computer Vertrieb und Service GmbH Nordstraße 19, 09247 Chemnitz	32.661,93
Sicherungsmaßnahme Instand- setzung Böschung Jagdweg	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. VOB/A	Bauunternehmung Heinrich Lauber GmbH & Co.KG Industriestraße 27, 01640 Coswig	127.983,54

Die Meldebehörde informiert:

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder auf die möglichen Übermittlungssperren im Melderegister hinweisen.

Folgende Übermittlungssperren können im Melderegister eingetragen werden:

- Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der mein Ehepartner / Ehepartnerin / mein minderjähriges Kind, meine Eltern (nur im Falle der Minderjährigkeit der / des Antragstellenden) angehören – während ich diesen nicht angehöre (§42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG)).
- Widerspruch gegen die Auskunftserteilung über die Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung

der Daten für die Versendung von Wahlwerbung (§50 Abs. 5 i. V. m. §50 Abs. 1 BMG).

- Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubilaren (§50 Abs. 5 i. V. m. §50 Abs. 2 BMG).
- Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubilaren (§50 Abs. 5 i. V. m. §50 Abs. 2 BMG).
- Widerspruch gegen die Veröffentlichung der Daten in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken oder der Übermittlung der Daten an Andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke (§50 Abs. 5 i.V. m. §50 Abs. 3 BMG).
- Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§36 Abs. 2 BMG). Dies betrifft nur

Personen, die im folgenden Jahr 18 Jahre alt werden.

Wurde gegen die möglichen Datenübermittlungen bei der Meldebehörde bereits Widerspruch eingelegt, so gilt dieser bis auf Widerruf, allerdings nur für die Stadt Radebeul. Bei Wegzug in eine andere Gemeinde müssen die Übermittlungssperren dort neu beantragt werden.

Das Formular finden Sie auch auf unserer Internetseite www.radebeul.de unter Bürgerservice und Verwaltung, Hauptamt (Sachgebiet Einwohnermeldewesen), Formulare, Übermittlungssperren oder Sie beantragen die Übermittlungssperren direkt im Sachgebiet Einwohnermeldewesen in der Pestalozzistr. 8.

*Frau Ebner,
Sachgebietsleiterin Einwohnermeldewesen,
Hauptamt*

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Radebeul	Radebeul, 08.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Am Kreis
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 27 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 27 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Ergänzung: Flurstücke 232 und 17/2 Gemarkung Radebeul
Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 27 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 09.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Am Seegraben
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 30 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 30 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Änderung der Flurstücknummer: 111/4 Gemarkung Serkowitz Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 30 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.04.2022 bis 31.04.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 11.01.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Am Jacobstein
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 26 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 26 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.
Ergänzung: Flurstücke 1053, 1063/3, 1065/15, 1071/5 Gemarkung Naundorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 26 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufhebung einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 103 „Augustusweg/Fichtestraße“



räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 mit Beschluss SR 50/21-19/24 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 103 „Augustusweg/Fichtestraße“ gefasst. Das Planungsziel des Bebauungsplanes besteht in der Sicherung des charakteristischen Stadtbildes mit seiner straßenbegleitenden, locker und kleinteilig bebauten Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit der bereits vorhandenen Bebauung.

Das Plangebiet ist bereits bebaut. Die Bebauung ist durch das straßenbegleitende, freistehende Einzelhaus geprägt. Die Wohngebäude sind als Ein- bzw. Zweifamilienhäuser mit überwiegend 1 Vollgeschoss plus Dach und in zwei Fällen mit 2 Vollgeschossen plus Dach sowie mit geneigten Dächern ausgebildet. Ein Vorbescheid für den Ersatzneubau eines Wohngebäudes mit einer deutlich größeren und höheren Ausdehnung als das Bestandsgebäude verdeutlichte die zu erwartende „Nachverdichtung“ und eine damit verbundene nachhaltige Veränderung der städtebau-

lichen Struktur. Mit dem Bebauungsplan sollen der vorhandene Gebietscharakter sowie die Wohnumfeldqualität im Plangebiet langfristig gesichert werden. Zur Sicherung dieses Planungszieles hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul mit Beschluss SR 51/21-19/24 am 22.09.2021 die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 103 „Heinrich-Heine-Straße/ Gradsteg“ beschlossen.

Aufgrund der Zurücknahme der Voranfrage durch den Bauherrn, besteht vorerst keine Befürchtung der Nachverdichtung im Plangebiet. Da alle Grundstücke im Plangebiet jedoch von den Verbotstatbeständen der Veränderungssperre betroffen sind, aber eine nachteilige Veränderung des Gebietes derzeit nicht zu befürchten ist, soll die Veränderungssperre aufgehoben werden. Gemäß §17 Abs. 3 BauGB kann die Stadt eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn Anlass dazu besteht. Eine Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt nicht.

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund § 14 i.V.m. § 16 bis § 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) folgende Satzung:

Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Augustusweg/Fichtestraße“

§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat mit Beschluss SR 51/21-19/24 am 22.09.2021 die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 103 „Augustusweg/Fichtestraße“ beschlossen. Die Veränderungssperre wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung im Radebeuler Amtsblatt 11/2021 am 01.11.2021 rechtskräftig. Die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Augustusweg/ Fichtestraße“ gemäß §§ 14 ff. BauGB wird aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/9, 15/a, 15/b, 17/b, 19, 19/a, 19/b und 19/c der Gemarkung Oberlößnitz. Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 08.03.2022

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Spezialmarkt zu den 29. Karl-May-Festtagen vom 27. bis 29. Mai 2022

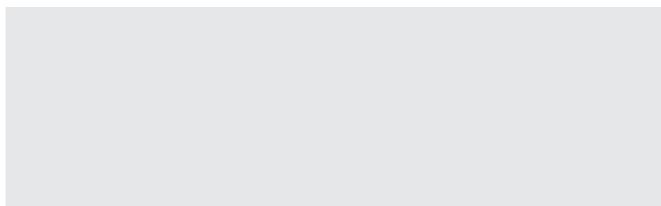
Aus Anlass der Karl-May-Festtage im Lößnitzgrund Radebeul veranstaltet die Stadtverwaltung Radebeul einen festgesetzten Spe-

zialmarkt. Weiterführende Informationen für interessierte Händler: www.karl-may-fest.de/ Händler

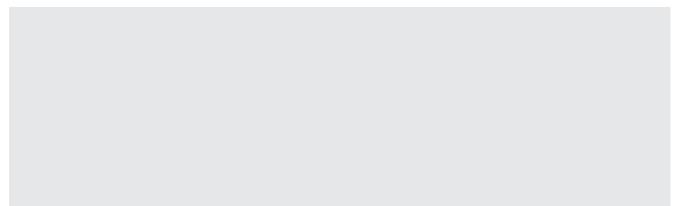
Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Anzeige



Anzeige



Öffentliche Bekanntmachung über die Aufhebung einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 104 „Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg“



§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat mit Beschluss SR 55/21-19/24 am 22.09.2021 die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg“ beschlossen. Die Veränderungssperre wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung im Radebeuler Amtsblatt 11/2021 am 01.11.2021 rechtskräftig.

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg“ gemäß §§ 14 ff. BauGB wird aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die Flurstücke 2509/1, 2509/2, 2509/a, 2509/b, 2511/c, 2515, 2515/a, 2516/1, 2516/2, 2518/d, 2520/2, 2520/3, 2520/4, 2523, 2523/e, 2524/1, 2524/2, 2528/a, 2528/b, 2528/d, 2531, 2531/a, 2531/b, 2536, 2537, 2538, 2538/1, 2538/a, 2538/c, 2539, 2539/a, 2540, 2541, 2541/1, 2543, 2543/a, 2543/c, 2546, 2546/c, 2546/d, 2546/e, 2547, 2548, 2549, 2549/a sowie Teile der Flurstücke 2541/e, 2931 der Gemarkung Kötzschenbroda.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 08.03.2022

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 mit Beschluss SR 53/21-19/24 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg“ gefasst. Das Planungsziel des Bebauungsplanes besteht in der Sicherung des charakteristischen Stadtbildes mit seiner straßenbegleitenden, locker bebauten Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit der bereits vorhandenen Bebauung sowie der Erhalt der Vorgärten und der rückwärtigen Grünbereiche.

Ein Vorbescheid für den Bau eines Wohngebäudes in zweiter Reihe verdeutlichte die zu erwartende Nachverdichtung und eine damit verbundene nachhaltige Veränderung der städtebaulichen Struktur. Zur Sicherung dieses Planungszieles hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul mit Beschluss SR 55/21-19/24 am 22.09.2021 die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg“ beschlossen.

Aufgrund der Zurücknahme der Voranfrage durch den Bauherrn, besteht vorerst keine

Befürchtung der Nachverdichtung im Plangebiet. Da alle Grundstücke im Plangebiet jedoch von den Verbotstatbeständen der Veränderungssperre betroffen sind, aber eine nachteilige Veränderung des Gebietes derzeit nicht zu befürchten ist, soll die Veränderungssperre aufgehoben werden. Gemäß §17 Abs. 3 BauGB kann die Stadt eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn Anlass dazu besteht. Eine Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt nicht.

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund § 14 i.V.m. § 16 bis § 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) folgende Satzung:

Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg“

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.03.2022** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.03.2022:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.04.2022** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15. 04. 2022 werden die fällig gewesenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.
Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungskalender+Radebeul.html



5. April bis 22. Mai 2022

Sonderausstellung im Sächsischen Weinbaumuseum:
„Bilder aus Landschaften“ –
Franziska Kunath

19. April bis 22. Mai 2022

Mail ART Projekt
Stimmen aus dem Lockdown
Stadtgalerie Radebeul

jeden Freitag

21.30 Uhr Himmelsbeobachtung an den Fernrohren, *Volkssternwarte*

jeden Sonnabend

15.00 Uhr Familienplanetarium
Volkssternwarte

Sonnabend + Mittwoch,

10.30 Uhr Erlebnisrundgang mit Karl May
„Damals, als ich Old Shatterhand war ...“, *Karl-May-Museum*

Freitag, 1. April 2022

19.30 Uhr Alice im Wunderland
Landesbühnen Sachsen
21.30 Uhr Himmelsbeobachtung an den Fernrohren
Volkssternwarte

Sonnabend, 2. April 2022

19.00 Uhr Die lustigen Nibelungen
Landesbühnen Sachsen
19.30 Uhr Alice im Wunderland
Landesbühnen Sachsen
20.00 Uhr „Revontulet – Lichter des Himmels“, *Volkssternwarte*

Sonntag, 3. April 2022

11.00 Uhr Mit Märchen durch die Welt
„Lieblingsmärchen“
Landesbühnen Sachsen
16.00 Uhr Die Schwalbenchristine
Landesbühnen Sachsen

19.00 Uhr 4. Philharmonisches Konzert
der Elbland Philharmonie
Sachsen, *Landesbühnen Sachsen*

Montag, 4. April 2022

9.00 + The Wave (Gastspiel)
Landesbühnen Sachsen
11.00 Uhr
17.30 Uhr Literaturgespräch:
„Christiane & Goethe“
Stadtbibliothek Ost

Dienstag, 5. April 2022

10.00 Uhr Die Schwalbenchristine
Landesbühnen Sachsen
10.00 Uhr Bilder aus Landschaften
Weinbaumuseum Hoflößnitz
17.00 Uhr Filmabend mit Klaus Hübner
Stadtbibliothek Ost
18.00 Uhr Kostenfalle Internet
Familienzentrum
19.00 Uhr Filmabend mit Klaus Hübner
Stadtbibliothek Ost

Mittwoch, 6. April 2022

10.00 Uhr Die Schwalbenchristine
Landesbühnen Sachsen
19.00 Uhr Podiumsdiskussion
„Verliebt, verlobt, verprügelt –
Gewalt an Frauen als gesellschaftliches Problem“
Landesbühnen Sachsen

Donnerstag, 7. April 2022

10.00 Uhr Die Schwalbenchristine
Landesbühnen Sachsen
17.00 + Literaturkino: „Die defekte Katze“
20.00 Uhr
Stadtbibliothek Ost

Freitag, 8. April 2022

10.00 Uhr Nur ein Tag
Landesbühnen Sachsen
17.00 Uhr Bilder-Reportage: Dem Höcker-
schwan auf der Spur
*Volkshochschule im Landkreis
Meißen e.V.*

18.30 Uhr Vortragsreihe des Fördervereins
Karl-May-Museum e.V.
Karl-May-Museum

Sonnabend, 9. April 2022

12.00 Uhr Hoflößnitzer OsterFreuden
Weingut Hoflößnitz
17.00 Uhr Satelix
Volkssternwarte
19.30 Uhr Mein Kampf
Landesbühnen Sachsen
20.00 Uhr Das Phantom des Universums
Volkssternwarte

Sonntag, 10. April 2022

12.00 Uhr Hoflößnitzer OsterFreuden
Weingut Hoflößnitz
15.00 Uhr Rigoletto
Landesbühnen Sachsen
15.00 Uhr Die Schwalbenchristine
Landesbühnen Sachsen
19.00 Uhr Glück ist ein verhexter Ort
Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 13. April 2022

10.00 Uhr Die Schwalbenchristine
Landesbühnen Sachsen

Donnerstag, 14. April 2022

19.30 Uhr Alice im Wunderland
Landesbühnen Sachsen
19.30 Uhr Mail ART Projekt – Stimmen aus
dem Lockdown
Stadtgalerie Radebeul

Sonnabend, 16. April 2022

10.30 Uhr Große Wanderung mit moderierter
Weinprobe
Schloss Wackerbarth
10.45 Uhr Osterhasenexpress auf der
Lößnitzgrundbahn
Bahnhof Radebeul-Ost
14.30 Uhr Sächsische Weinprobe mit Führung,
Weingut Hoflößnitz

Anzeige

Anzeige

- 15.00 Uhr Familienplanetarium
Volkssternwarte
- 15.05 Uhr Osterhasenexpress auf der
Löbnitzgrundbahn
Bahnhof Radebeul-Ost
- 19.00 Uhr Bach-Chianas
Landesbühnen Sachsen
- 19.00 Uhr Black Holes, *Volkssternwarte*
- 21.00 Uhr Pink Floyd – Dark Side of the
Moon, *Volkssternwarte*

Sonntag, 17. April 2022

- 10.45 Uhr Osterhasenexpress auf der
Löbnitzgrundbahn
Bahnhof Radebeul-Ost
- 14.00 Uhr Familienführung „Winnetou,
Yakari & Co.“
Karl-May-Museum
- 15.05 Uhr Osterhasenexpress auf der
Löbnitzgrundbahn
Bahnhof Radebeul-Ost
- 19.00 Uhr Dinner for five
Landesbühnen Sachsen

Montag, 18. April 2022

- 10.45 Uhr Osterhasenexpress auf der
Löbnitzgrundbahn
Bahnhof Radebeul-Ost
- 15.00 Uhr Stadtrundgang durch Radebeul:
„Auf Karl Mays Spuren durch
Radebeul“, *Karl-May-Museum*
- 19.00 Uhr Alice im Wunderland
Landesbühnen Sachsen
- 19.00 Uhr Bach-Chianas
Landesbühnen Sachsen

Dienstag, 19. April 2022

- 10.00 Uhr Frühlingstanz- und Theaterwerk-
statt 2022
Landesbühnen Sachsen
- 15.00 Uhr Satelix, *Volkssternwarte*

Mittwoch, 20. April 2022

- 10.00 Uhr Musels Fahrt zur Erde
Volkssternwarte
- 10.00 Uhr Frühlingstanz- und Theaterwerk-
statt 2022
Landesbühnen Sachsen
- 15.00 Uhr Die Reise des Fuchs Filou
Volkssternwarte

Donnerstag, 21. April 2022

- 19.30 Uhr Die lustigen Nibelungen
Landesbühnen Sachsen

Freitag, 22. April 2022

- 10.00 Uhr Ein Sternbild für Flappi
Volkssternwarte
- 19.30 Uhr Dresdner Kabarett „Die Rasperl“
Dittrichs Gold

Sonnabend, 23. April 2022

- 10.00 Uhr Frühlingstanz- und Theaterwerk-
statt 2022,
Landesbühnen Sachsen
- 10.00 Uhr Sächsisches
Weinwanderwochenende
Weingut Hoflößnitz
- 19.00 Uhr Adam und Eva / Mord in der Elbe
Landesbühnen Sachsen
- 19.30 Uhr Mein Kampf
Landesbühnen Sachsen

Sonntag, 24. April 2022

- 10.00 Uhr Sächsisches Weinwanderwo-
chenende, *Weingut Hoflößnitz*
- 19.00 Uhr Ein Blick von der Brücke
Landesbühnen Sachsen
- 19.00 Uhr Milliarden Sonnen – Eine Reise
durch die Galaxis
Volkssternwarte

Dienstag, 26. April 2022

- 10.00 Uhr Die Schwalbenchristine
Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 27. April 2022

- 10.00 Uhr Die Schwalbenchristine
Landesbühnen Sachsen

Donnerstag, 28. April 2022

- 10.00 Uhr Effi Briest
Landesbühnen Sachsen

Freitag, 29. April 2022

- 20.00 Uhr Der zerbrochene Krug
Landesbühnen Sachsen

Sonnabend, 30. April 2022

- 19.00 Uhr 50.000 Fuß über dem Meer –
Die fliegende Sternwarte SOFIA
Volkssternwarte
- 19.30 Uhr Rigoletto
Landesbühnen Sachsen
- 21.00 Uhr Jarre to the Stars
Volkssternwarte

Veranstalter:

Karl May Museum, Karl-May-Straße 5, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8373010, www.karl-may-museum.de

Sächsisches Staatsweingut Schloss Wackerbarth,
Wackerbarthstraße 1, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 89550,
www.schloss-wackerbarth.de

Stadtgalerie Radebeul, Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8311-626

Volkssternwarte, Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8305905, www.sternwarte-radebeul.de

Volkshochschule, Sidonienstraße 1A, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8304788, www.vhs-1kmeissen.de

Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8305232

Hoflößnitz, Knohlweg 37, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8398350,
www.hofloessnitz.de

Landesbühnen Sachsen GmbH, Meißner Straße 152, 01445 Rade-
beul, Telefon: 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de

Familienzentrum Radebeul, Altkötzschenbroda 20, 01445 Rade-
beul, Telefon: 0351 839730, www.familienzentrum-radebeul.de

KITA Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51, 01445 Radebeul, Telefon
0351 83979675

Anzeige

Anzeige

Wir gründen ein Wildbienenbündnis

Am Sonnabend, den 23. April 2022 starten wir in die Wildbienensaison mit einem Vortrag der Wildbienenexpertin Mandy Fritzsche. Im Anschluss wollen wir gleich praktisch aktiv werden und im Museumsgarten des Weingutes Hoflößnitz in Radebeul eine Wildbienenistfläche mit Sand und Totholz schaffen.

Wo: Winzersaal, Weingut Hoflößnitz
Knohlweg 37, 01445 Radebeul

Wann: Sonnabend, den 23. April 2022
10.00 bis 15.00 Uhr

Um eine bessere Planung zu ermöglichen, bitten wir um eine Anmeldung an: wildbienen@bund-sachsen.de

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projektes „Wegweiser Wildbiene“ des BUND Sachsen e.V. statt.

Weitere Informationen: www.wegweiserwildbiene.de

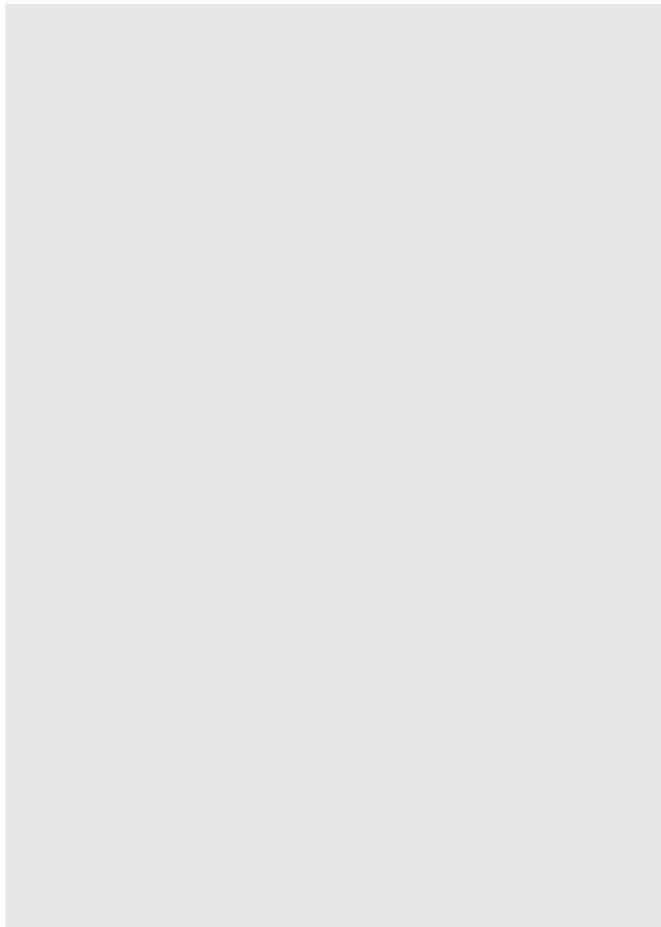
Frühjahrs-Flohmarkt in der Kita Geschwister Scholl in Radebeul

Wir sind wieder da!

Am Sonnabend, den 9. April 2022 findet unser Flohmarkt in der Kindertagesstätte Geschwister Scholl (Anne-Frank-Straße 3, 01445 Radebeul) in der Zeit von 12.30 bis 16.00 Uhr statt.

Verkauft werden Kleidung für Babies und Kinder (praktisch nach Größen sortiert!), Umstandsmode sowie Spielzeug und Zubehör.

Anzeige



GirlsDay im Landkreis Meißen

am Donnerstag, den 28. April 2022

Wir starten wieder durch!

Dieser GirlsDay ist keine gewöhnliche Berufsorientierung, sondern verfolgt weiterführende Ziele. Am Mädchen-Zukunftstag lernen Schülerinnen ab der 6. Klasse Berufsfelder kennen, in denen Frauen bislang noch nicht so häufig vertreten sind. Junge Frauen in Deutschland verfügen oft über eine gute Schulbildung. Trotzdem wählen Mädchen ihren Beruf häufig aus einem sehr kleinen Spektrum und schöpfen ihre Möglichkeiten nicht voll aus. Am Girls'Day können sie Berufsfelder kennen lernen, an die sie vielleicht noch nicht gedacht haben. Sie können Erfahrungen sammeln und Neues ausprobieren, soziale Kompetenzen austesten, Selbstwirksamkeitserfahrungen machen und Neugier entwickeln.

Wir haben Firmen und Workshops sowie Bildungsangebote ausgewählt und für die Schülerinnen ab Klasse 6 einen interessanten Mädchenaktionstag vorbereitet. An diesem haben die Mädchen die Chance,

- in den Firmen hinter die Kulissen zu schauen,
- ihren Horizont zu erweitern,
- sich im Handwerklichen auszuprobieren und
- sich über Themen zu informieren, die ihren Alltag heute und später im Berufsleben sowie im Lebensalltag prägen werden.

Anmeldung ausfüllen, Schulbefreiung beantragen, LOS GEHT'S!

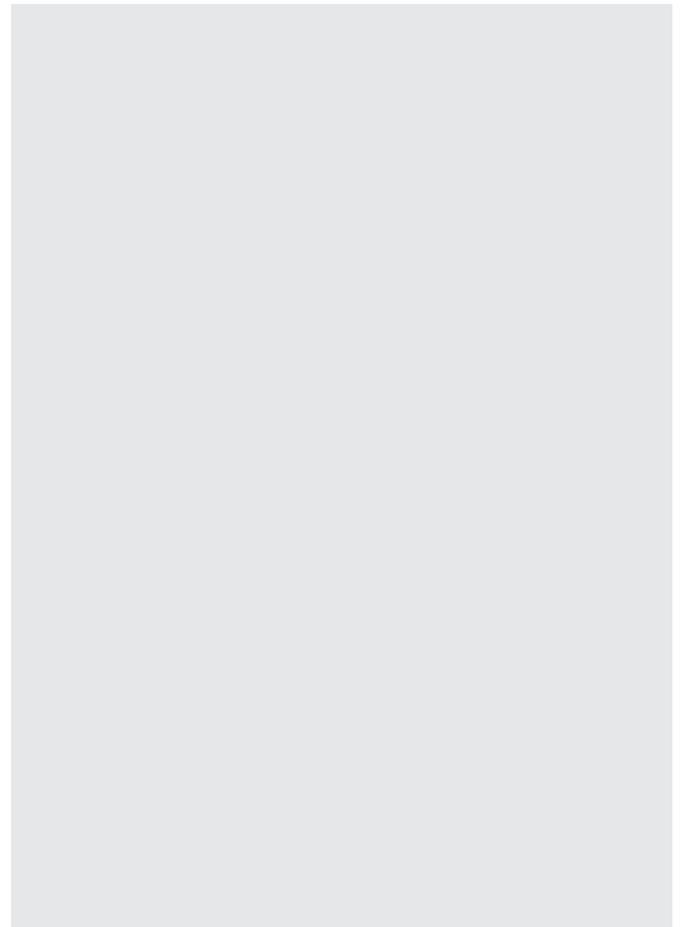
Flyer und Anmeldungen unter www.girlsday.kjr-meissen.de

Für Rückfragen stehen wir Euch gern zur Verfügung unter 0351 8336326 oder 0162 8731488, info@kjr-meissen.de

Petra Seipolt,

Sprecherin der AG und Koordinatorin KJR Meißen e.V.

Anzeige





Radebeuler Apothekennotdienste

April 2022: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.04.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
02.04.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
03.04.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
04.04.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
05.04.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
06.04.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
07.04.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
08.04.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
09.04.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
10.04.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
11.04.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
12.04.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
13.04.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
14.04.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
15.04.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
16.04.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
17.04.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
18.04.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
19.04.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
20.04.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
21.04.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
22.04.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
23.04.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
24.04.	Hirsch Apotheke	MO Schlossallee 20
25.04.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
26.04.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
27.04.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
28.04.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
29.04.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
30.04.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebause · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Anzeigen

Modularer Selbsterfahrungskurs

Vorbeugen und Heilen mit der Natur als Leitstern

Dieser Kurs vermittelt verschiedene Methoden der Naturheilkunde zur Gesunderhaltung, die vor allem das Immunsystem stärken.

Sonnabend, den 9. April 2022, 9.00 bis 13.00 Uhr:

Kneipp'sche Wasseranwendungen, Güsse, Atemübungen, Bewegung als Medizin

Sonnabend, den 23. April 2022, 9.00 bis 14.00 Uhr:

Bedeutung des seelischen Wohlbefindens, Stressentstehung, Entspannung, Pflanzen und ihre Heilkraft/Kräuterwanderung

Sonnabend, den 30. April 2022, 9.00 bis 14.00 Uhr:

Resilienz – die psychische Widerstandsfähigkeit – das 7-Säulen-Modell, in der Natur bewusst die Stärkung der eigenen Resilienz erleben
Informationen und Anfragen unter Tel.-Nr.: 0162 3367046 oder 0179 4481537 sowie per E-Mail (bilz-bund@t-online.de)

Dr. H. Geistlinger

Ehrenpreis 2022 des Landkreises Meißen

Noch bis 15. April 2022 können Vorschläge eingereicht werden.

In vier Wochen endet die Frist zur Einreichung für Vorschläge zum Ehrenpreis 2022 des Landkreises Meißen. Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen senden.

Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden. Voraussetzungen für die Ehrung sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel, Seite 3, 5, 9: Stadtverwaltung Radebeul, Seite 5 Grafik: Lutz Richter, Seite 5: Statistisches Landesamt Sachsen, Seite 11: Stadtarchiv

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

